



Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

1. Leitbild

Die Tanzschule GymDance versteht sich als sicherer Ort für Kinder und Jugendliche. Wir fördern die persönliche Entwicklung, das Selbstvertrauen und die Freude an Bewegung in einer Atmosphäre von Respekt, Wertschätzung und gegenseitigem Vertrauen.

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen hat höchste Priorität. Jegliche Form von körperlicher, psychischer, sexueller oder verbaler Gewalt wird nicht toleriert.

Wir setzen uns aktiv gegen jede Form von Gewalt ein.
Dazu zählen insbesondere:

- körperliche Gewalt
- psychische Gewalt
- sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch
- Vernachlässigung
- Mobbing und Diskriminierung
- Grenzverletzungen jeglicher Art

Dieses Schutzkonzept gilt für:

- Tanzlehrkräfte
- Assistenztrainerinnen und Assistenztrainer
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
- Verwaltungspersonal
- Externe Kursleitungen
- Eltern und Erziehungsberechtigte während Veranstaltungen
- Alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen

2. Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept orientiert sich insbesondere an:

- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



3. Kinderschutzleitbild

In unserer Tanzschule gilt:

- Jedes Kind wird mit Respekt behandelt.
- Die Würde jedes Kindes ist unantastbar.
- Kinder haben ein Recht auf Schutz, Beteiligung und Beschwerde.
- Grenzverletzungen werden ernst genommen.
- Beschwerden werden vertraulich behandelt.
- Kinder dürfen jederzeit „Nein“ sagen.

4. Personalverantwortung

4.1 Einstellungsverfahren

Vor Aufnahme einer Tätigkeit müssen alle Mitarbeitenden:

- ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorlegen,
- den Verhaltenskodex unterzeichnen,
- in das Schutzkonzept eingewiesen werden.

Das Führungszeugnis wird spätestens alle fünf Jahre erneut vorgelegt.

4.2 Schulungen

Alle Lehrkräfte erhalten regelmäßige Fortbildungen zu:

- Kinderschutz
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Nähe und Distanz
- Beschwerdemanagement
- Verhalten bei Verdachtsfällen

5. Risikoanalyse

In einer Tanzschule bestehen insbesondere Risiken in folgenden Bereichen:

- Körperkorrekturen und Hilfestellungen
- Umkleidesituationen
- Einzelunterricht
- Wettbewerbe und Auftritte
- Fahrgemeinschaften
- Digitale Kommunikation
- Foto- und Videoaufnahmen



Diese Bereiche werden durch verbindliche Regeln abgesichert.

Verhaltensampel		
Das ist erlaubt und erwünscht		• Schutz und Wertschätzung gewährleisten • Grenzen und Regeln erklären • Einverständnis einholen • Partizipation und Mitbestimmung ermöglichen • Transparenz herstellen
Grenzverletzen des Verhalten		• Respektloser Umgang • Unangemessener Kontakt • Nichteinhalten der Privatsphäre • Vermischen von Beruflichem und Privatem
Das geht überhaupt nicht		• Körperliche Gewalt • Sexualisierte Gewalt • Verbale Gewalt • Missachtung der Persönlichkeitsrechte • Verletzung von Datenschutz und Schweigepflicht • Gewalt an Gegenständen

6. Verhaltenskodex

6.1 Respektvoller Umgang

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich:

- wertschätzend zu kommunizieren,
- Kinder niemals herabzuwürdigen,
- keine diskriminierenden Äußerungen zu tätigen,
- keine Angst oder Druck als pädagogisches Mittel einzusetzen.

6.2 Nähe und Distanz

Professionelle Nähe ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Deshalb gilt:

- Körperliche Berührungen erfolgen ausschließlich pädagogisch begründet.
- Berührungen werden angekündigt und erklärt.
- Das Einverständnis des Kindes wird beachtet.
- Intimbereiche werden niemals berührt.
- Kinder dürfen Berührungen ablehnen.

6.3 Einzelkontakte

- Einzelunterricht findet möglichst bei geöffneter Tür oder in einsehbaren Räumen statt.
- Eltern werden über Einzelstunden informiert.



Tanzschule GymDance

Dance & Aerial & Pole in VS-Villingen
Vockenhauserstraße 4 * 78048 VS-Villingen

- Einzeltermine werden dokumentiert.
- Wenn möglich befinden sich weitere Personen im Gebäude

7. Umkleiden und Sanitärbereiche

- Die Privatsphäre der Kinder wird respektiert.
- Lehrkräfte betreten Umkleiden nur bei zwingender Notwendigkeit.
- Das Betreten wird vorher angekündigt.
- Fotografieren oder Filmen in Umkleiden und Sanitäranlagen ist verboten.

8. Digitale Medien und Kommunikation

- Die Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt grundsätzlich über Eltern oder offizielle Kommunikationswege.
- Private Messenger-Kontakte zwischen Lehrkräften und Minderjährigen werden nur zu Tanzschulfragen genutzt, wie Auftritte und Unterricht.
- Soziale Medien werden professionell genutzt.
- Private Freundschaftsanfragen an minderjährige Schülerinnen und Schüler werden nicht angenommen.

9. Foto- und Videoaufnahmen

Fotos und Videos dürfen nur erstellt werden:

- nach Einwilligung der Sorgeberechtigten,
- für klar definierte Zwecke,
- unter Einhaltung der DSGVO.

Private Aufnahmen durch Mitarbeitende sind untersagt.

10. Auftritte, Veranstaltungen und Reisen

- Kinder werden angemessen beaufsichtigt.
- Verantwortlichkeiten werden vorab festgelegt.
- Übernachtungen erfolgen nur nach schriftlicher Zustimmung der Eltern.
- Mindestens zwei verantwortliche Erwachsene begleiten Gruppen.

11. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Informationen über Kinder und Familien werden vertraulich behandelt und nur an berechnigte Personen weitergegeben.



12. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

Kinder und Jugendliche werden aktiv ermutigt, sich bei Problemen oder unangenehmen Situationen zu melden.

Kinder werden ermutigt:

- Ihre Meinung zu äußern.
- Grenzen zu benennen.
- Hilfe einzufordern.
- Beschwerden ohne Angst vor Nachteilen vorzubringen.

Wir vermitteln:

- „Nein sagen ist erlaubt.“
- „Dein Körper gehört dir.“
- „Du darfst dir Hilfe holen.“

Beschwerden dürfen keine negativen Konsequenzen für das Kind haben.

13. Kinderschutzbeauftragte/r

Kinder, Eltern und Mitarbeitende können sich bei Beschwerden an folgende Ansprechperson wenden.

Kinderschutzbeauftragte/r

Name und Telefon:

1. Nina Bull 01573 0888460
2. Cynthia Bull 01727430299

E-Mail: info@gymdance.net

Aufgaben:

- Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Mitarbeitende
- Dokumentation von Vorfällen
- Koordination bei Verdachtsfällen
- Kontakt zu Fachberatungsstellen



14. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

1. Ruhe bewahren.
2. Aussagen des Kindes ernst nehmen.
3. Keine eigenen Ermittlungen durchführen.
4. Beobachtungen dokumentieren.
5. Interne Ansprechperson informieren.
6. Fachberatung hinzuziehen.
7. Bei akuter Gefahr Jugendamt oder Polizei einschalten.

Notfallkontakte:

- Jugendamt: 07721 9130
- Polizei: 110
- Kindernotruf: 116 111

15. Verhaltensregeln für Eltern und Begleitpersonen

Auch Eltern und Besucher verpflichten sich:

- respektvoll mit Kindern umzugehen,
- keine fremden Kinder ohne Zustimmung zu fotografieren,
- Anweisungen der Tanzschule zu beachten.

16. Dokumentation

Folgende Unterlagen werden dokumentiert und sicher aufbewahrt:

- Führungszeugnisse
- Schulungsnachweise
- Beschwerden
- Verdachtsmeldungen
- Maßnahmenprotokolle

Die Aufbewahrung erfolgt gemäß DSGVO.



17. Qualitätsentwicklung

Das Schutzkonzept wird:

- jährlich überprüft,
- bei gesetzlichen Änderungen angepasst,
- mit Mitarbeitenden regelmäßig besprochen.

Verpflichtungserklärung der Mitarbeitenden

Ich bestätige, dass ich das Schutzkonzept der Tanzschule GymDance gelesen habe und die darin enthaltenen Regelungen einhalte.

Name:

Datum:

Unterschrift: